

**Vertrag über die praktische Ausbildung
Höhere Handelsschule dual plus**

zwischen

(Praktikumsbetrieb, Stempel des Betriebes)
- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt –

(Betreuer/in)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefon, Fax, E-Mail)

**und
Frau/Herrn**

(Vorname, Name)

(Geburtsdatum, -ort)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefon, Fax, E-Mail)
- nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt –

bei Minderjährigen: vertreten durch:

(Vorname, Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

Die praktische Ausbildung wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der „Höheren Handelsschule dual plus“

Berufsbildenden Schulen Friesoythe
Thüler Straße 13
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 9249-0
Fax: 04491 9249-19

§ 1

Ziel der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2

Dauer der praktischen Ausbildung und Ausbildungszeit, Urlaub

- (1) Die praktische Ausbildung begleitet das gesamte Schuljahr der „Höheren Handelsschule dual plus“. Es beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet mit dem Schuljahresende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an zwei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt insgesamt mindestens 560 Stunden und sollte in der Regel 8,5 Stunden pro Arbeitstag nicht überschreiten.
- (3) Die Praktikumeinrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an drei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 560 Praktikumsstunden angerechnet werden. Bei Minderjährigen gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

§ 3

Probezeit, Auflösung des Vertrages

- (1) Die ersten Wochen (maximal sechs Wochen) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag über die praktische Ausbildung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
 - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb und die BBS Friesoythe unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Fehltage sind der Berufsbildenden Schule zu melden,
6. entsprechend den Vorgaben der BBS Friesoythe einen Tätigkeitsnachweis zu führen,
7. am Unterricht der BBS Friesoythe regelmäßig teilzunehmen.

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht, zu bestellen,
3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS Friesoythe zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehlzeiten) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der „Höheren Handelsschule dual plus sicherzustellen,
5. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

§ 6 Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

§ 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen Friesoythe, Thüler Straße 13, 26169 Friesoythe, führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Friesoythe zu versuchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen ¹

Ort

Datum

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

¹ Hier können z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub aufgeführt werden.